EnBW-Stellungnahme zu den Orientierungspunkten zur Kostenwälzung der Bundesnetzagentur

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Karlsruhe, 17.04.2026

Am 10. März 2026 hat die Bundesnetzagentur im Rahmen des AgNes-Prozesses ein Papier mit Orientierungspunkten zur Kostenwälzung veröffentlicht und der Öffentlichkeit zur Konsultation gestellt. Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Einer Veröffentlichung unserer Stellungnahme stimmen wir hiermit ausdrücklich zu.
Mit dem Orientierungspunktepapier zur Kostenwälzung schlägt die Bundesnetzagentur eine grundlegende Anpassung der Kostenwälzung in Form einer Wälzung der Kosten vorgelagerter Netzebenen nach dem netzbezogenen Letztverbrauch vor. Darüber hinaus wird die Abschaffung abrechnungsrelevanter Umspannebenen und deren Zuordnung zu nachgelagerten Netzebenen diskutiert.

Operative Herausforderungen bei der Umsetzung der von der Bundesnetzagentur angedachten Kostenwälzung

Wie der Expertenaustausch der Bundesnetzagentur am 10. März 2026 gezeigt hat, sind diese Vorschläge mit erheblichen operativen Herausforderungen verbunden. Komplexe Anschlussstrukturen zwischen vor- und nachgelagerten Netzbetreibern führen zu hohem Abstimmungs- und Datenaufwand zwischen Netzbetreibern. Wesentliche Informationen liegen ausschließlich bei nachgelagerten Netzbetreibern, sodass eine konsistente Umsetzung den Aufbau einer zentralen Datenplattform mit standardisierten Meldungen und Plausibilisierungsmechanismen erfordern würde. Dies erhöht die Systemkomplexität und Fehleranfälligkeit erheblich. Auch die geplante Abschaffung der Umspannebenen wirft operative Fragen auf, insbesondere hinsichtlich Zuständigkeiten und eigentumsrechtlicher Abgrenzungen.

Bundeseinheitliche Verteilnetznetzentgelte als Lösungsansatz

EnBW fordert vor diesem Hintergrund und aus folgenden Gründen, dass die Bundesnetzagentur die Chance des AgNes-Verfahrens nutzt, um die Einführung bundeseinheitlicher Verteilnetzentgelte aktiv voranzutreiben. Im Hinblick auf die angestrebten Zielkriterien des AgNes-Prozesses – insbesondere Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz – stellt die bundesweite Vereinheitlichung der Verteilnetzentgelte nicht nur eine konsistente, sondern eine zwingende Weiterentwicklung der bestehenden Netzentgeltsystematik dar.

Erfüllung der AgNes-Zielkriterien und Umsetzbarkeit

Ein von Netze BW, dem größten Verteilnetzbetreiber im EnBW-Konzern, beauftragtes Gutachten von Consentec[1] zeigt, dass die operative Umsetzung einer bundesweiten Vereinheitlichung grundsätzlich gegeben ist. Zwar entsteht ein gewisser initialer Aufwand, dieser ist jedoch im Verhältnis zum Gesamtvolumen der Netzentgelte begrenzt. Die erforderlichen Daten liegen bereits vor, der zusätzliche Datenaustausch mit einem zentralen Akteur wäre überschaubar und gleichzeitig würden bestehende Aufwände – insbesondere für individuelle Netzentgeltkalkulationen – entfallen. Gleichzeitig würde die Netzentgeltsystematik durch die Integration dieser Kosten gestärkt und im Zuge von AgNes würde die bestellte Kapazität ein größeres Gewicht bei der Ermittlung der individuell zu tragenden Netzkosten bekommen. Zudem führt das größere

[1] Consentec (2024), Operative Umsetzung einer bundesweiten Vereinheitlichung der Verteilnetzentgelte. Online verfügbar: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/BK8-GZ/2024/2024_4-Steller/BK8-24-0001/Stellungnahmen_zum_Festlegungsentwurf/Consentec_Stellungnahme.pdf

Kundenkollektiv bei der Netzentgeltbildung zu geringeren Schwankungen bei den jährlich ermittelten Netzentgelten und sorgt damit bei Lieferanten und Letztverbrauchern für mehr Planungssicherheit.

Vereinfachungen für die angedachte Kostenwälzung

Je Spannungsebene gäbe es nur noch eine aggregierte Letztverbrauchermenge, wodurch die aufwendige und fehleranfällige Aufschlüsselung entfällt. Durch den Wegfall der abrechnungsrelevanten Umspannebenen ergeben sich weitere Vereinfachungen. Die Vereinnahmung der netzbetreiberindividuellen Erlösobergrenze über spezifische Netzentgelte wäre nicht mehr erforderlich; eigentumsrechtliche Abgrenzungen zwischen Netzbetreibern würden mit der Zusammenlegung von Netz- und Umspannebene irrelevant werden.

Wirkung der EE-Mehrkostenwälzung erhalten, aber ohne die Probleme des Wälzungsmechanismus

Bundeseinheitliche Verteilnetzentgelte haben deutliche Vorteile gegenüber des bestehenden Umlagemechanismus der EE-bedingten Mehrkostenwälzung, der zwar bereits in Richtung Vereinheitlichung von Netzentgelten wirkt, jedoch mit hohen operativen Aufwänden bei allen Beteiligten sowie mit diversen Verteilungseffekten zwischen Netznutzern verbunden ist. Darüber hinaus wird aktuell deutlich, dass dieser Wälzungsmechanismus aufgrund steigender Volumina strukturell an Grenzen stößt.

Konsistenz mit den im AgNes-Prozess konsultierten Grundmodellen

Das von der Bundesnetzagentur favorisierte Modell mit bestellter Kapazität ist ohne Weiteres mit bundesweit einheitlichen Kapazitäts- und Arbeitspreisen vereinbar. Gleiches gilt für die Niederspannung, in der einheitliche Grund- und Arbeitspreise sowie mögliche Prosumer-Komponenten integrierbar sind. Darüber hinaus schafft ein bundeseinheitliches Verteilnetzentgelt eine einheitliche Bezugsgröße für netzdienliche Flexibilität durch zeitvariable Tarife.

Zielgerichtete Allokation von Bundeszuschüssen

Im heutigen System profitieren aufgrund des bestehenden Kostenwälzungsmechanismus insbesondere Letztverbraucher in höheren Spannungsebenen vom Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten. Im Gegensatz dazu werden Kunden in den mittleren und unteren Spannungsebenen, aufgrund des Kaskadierungsprozesses, nur begrenzt entlastet. Dies gilt insbesondere auch für die Haushaltskunden in der Niederspannung. Bei bundeseinheitlichen Verteilnetzentgelten könnten dagegen Bundeszuschüsse gezielt einzelnen Spannungsebenen zugeordnet werden und somit wirkungsvoller gestaltet werden.

Einführungspfad zur kosten- und aufwandsarmen Umsetzung

Zur Erhöhung von Akzeptanz im Markt kann hierbei analog zu den Übertragungsnetzbetreibern auch ein Einführungspfad angestrebt werden, der eine Angleichung der Verteilnetzentgelte über mehrere Jahre vorsieht. Kosten bei der Erhebung und Administration, der Umsetzungsgeschwindigkeit oder in Form zusätzlicher prozessualer Aufwände können somit geringgehalten bzw. vermieden werden.